

angeschlagen am: 30.11.2023

abgenommen am: 18.12.2023



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Tel.Nr.: 03132/2301-12
Fax: 03132/5520
UID-Nr.: ATU 28559002
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

St. Radegund, 28.11.2023

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs.2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967-GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 Abs.2 der Kanalabgabenordnung, § 10 Abs. 4 und 5 der Wassergebührenordnung und §§16-18 der Abfuhrordnung der Gemeinde St.Radegund wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren am 01.01.2024 um 6,1%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) **der Kanalbenützungsgebühr** gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St.Radegund vom 11.September 2012 i.d.g.F.

Die Benützungsgebühr beträgt:

- a) je verbrauchtem m³ Wasser € **4,29**
- b) für Liegenschaften mit eigenen Wasserversorgungsanlagen, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € **192,76** pro gemeldete Person und Jahr (Stichtage für die Feststellung der gemeldeten Personen sind jeweils der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10 des Jahres).
- c) für Liegenschaften mit öffentlicher Wasserversorgung und mit eigenen Wasserversorgungsanlagen wie z.B. Hausbrunnen, Regenwassernutzungsanlagen usw., wenn bei den eigenen Wasserversorgungsanlagen kein Wasserzähler vorhanden ist:
1-2 Familien-Wohnhaus pauschal € **192,76** pro gemeldete Person und Jahr
Mehrfamilienwohnhaus, pauschal € **192,76** pro gemeldete Person und Jahr
(Stichtage für die Feststellung der gemeldeten Personen sind jeweils der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10 des Jahres).
Gewerbebetriebe und Gewerbebetriebe bis 20 Betten pauschal pro Jahr € **4.284,39**
Gewerbebetriebe 21-50 Betten pauschal pro Jahr € **10.711,--**
Gewerbebetriebe 51-100 Betten pauschal pro Jahr € **21.290,99**
Gewerbebetriebe 101 Betten oder mehr pauschal pro Jahr € **49.270,53**
- d) Wochenendhäuser und nicht bewohnte Objekte, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € **192,76** pro Objekt und Jahr.

2.) **der jährlichen Bereitstellungsgebühr** gemäß § 10 Abs 4 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St.Radegund vom 1.Juli 2012 i.d.g.F.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt bei einem Wasserverbrauch von 0 bis 200 m³ pro Anschluss und Jahr € 53,61. Bei einem Wasserverbrauch von mehr als 200m³ pro Anschluss und Jahr erhöht sich die Bereitstellungsgebühr je angefangene 100m³ um eine weitere Bereitstellungsgebühr von € 26,80.

- 3.) **der Benützungsgebühr** gemäß § 10 Abs 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St.Radegund vom 1. Juli 2012 i.d.g.F.
Die Benützungsgebühr im engeren Sinn beträgt
- je verbrauchtem m³ Wasser € 2,06
 - wenn kein Wasserzähler vorhanden ist, pauschal € 103,31 pro gemeldete Person und Jahr (Stichtag ist immer vor Quartalsvorschreibung)

- 4.) **der Abfuhrgebühr** gemäß §§ 16-18 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Radegund vom 16.Dezember 2021 i.d.g.F.

Die Grundgebühr beträgt € 82,14.

Die variable Gebühr beträgt:

- für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen- und Gartenabfälle) pro Jahr:
Kunststoffgefäß 120l € 206,53
Kunststoffgefäß 240l € 363,77
- für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist, pro Abfuhr:
Kunststoffgefäß 80l € 7,05
Kunststoffgefäß 120l € 10,56
Kunststoffgefäß 240l € 21,12
Abfallcontainer 770l € 67,18
Abfallcontainer 1100l € 96,82
Abfallcontainer 7000l € 616,07
8 Müllsäcke € 46,94
1 Müllsack € 5,87
- für Entgegennahme im Altstoffsammelzentrum Siedlungsabfälle und Grünschnitt:
ab 1m³-2m³ € 5,87
mehr als 2m³-4m³ € 23,47
mehr als 4m³-6m³ € 46,94
- Nachstellgebühr je Sammelsack oder Sammelbehälter € 41,07

Die Änderung dieser Gebühren wird mit **01. Jänner 2024** wirksam.

Der Bürgermeister:



(Hannes Kogler)